



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012

P120246

Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV); Anhörung

- ://: 1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigt.

Begründung

Die Revision bringt zwei wesentliche Neuerungen, die der Kanton Basel-Stadt begrüsst. Zum einen wird der Geltungsbereich der Verordnung auf Erdgas- und Erdölleitungen ausgeweitet, sofern diese ein Potenzial für schwere Schädigungen aufweisen. Damit wird eine heute bestehende Lücke geschlossen, da bisher nur Anlagen, die nach dem Inkrafttreten der Rohrleitungsverordnung vom 2. Februar 2000 neu erstellt oder geändert worden sind, gemäss den Bestimmungen der Störfallverordnung geprüft wurden.

Zum andern werden erstmals ausdrücklich die Kantone beauftragt, die Koordination der Störfallvorsorge mit der Richt- und Nutzungsplanung sicherzustellen. Für die weitere Entwicklung ist der Kanton Basel-Stadt als dicht besiedelter Kanton mit wichtigen Güterverkehrsachsen und einer dynamischen Industrie darauf angewiesen, diese Koordination vorausschauend und mit klaren Zuständigkeiten vorzunehmen. Die neuen Bestimmungen sind dazu geeignet. Ausserdem hat der Bund bereits eine Planungshilfe Raumplanung und Störfallvorsorge erstellt und in die Vernehmlassung geschickt, die als Vollzugshilfe für den neuen Koordinationsartikel 11a der Störfallverordnung dient. Der Regierungsrat hat sich dazu zuhanden des Bundesamts für Raumentwicklung bereits am 29. Februar 2012 zustimmend geäussert.

